

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

-7/10/17/15



FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Leverkusen, den 9. März 2017

Förderschulen – inklusive Beschulung an Regelschulen in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten Sie, durch die Verwaltung folgende Fragen beantworten zu lassen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche werden - aufgeschlüsselt nach Schulformen - inklusiv an Leverkusener Regelschulen beschult?
2. Wie groß sind - aufgeschlüsselt nach Schulformen - die inklusiven Klassen an Regelschulen?
Wie ist jeweils der Anteil der Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf?
3. Wie viele Stunden pro Woche steht - aufgeschlüsselt nach Schulform - den Kindern und Jugendlichen in den inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung mit einer/einem Sonderpädagogin/Sonderpädagogen zur Verfügung?
4. Wie viele Kinder und Jugendliche haben den inklusiven Unterricht an den Regelschulen in den letzten 12 Monaten zugunsten der weiteren Beschulung an Förderschulen beendet?
Sind der Verwaltung die Gründe für den Wechsel bekannt?
Welche Gründe wurden festgestellt?
5. Wie viele Kinder und Jugendliche haben die Beschulung an einer Förderschule zugunsten der weiteren Beschulung im inklusiven Unterricht an den Regelschulen in den letzten 12 Monaten beendet?
Sind der Verwaltung die Gründe für den Wechsel bekannt?
Welche Gründe wurden festgestellt?

6. Auf Antrag der CDU im Jahre 2007 nahm ab dem Schuljahr 2008/2009 als eine der ersten Kommunen die Stadt Leverkusen teil an der Pilotphase des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“.

Diese „Kompetenzzentren“ waren eine äußerst positive Weiterentwicklung des Inklusionsgedankens. Sie erfuhren bei allen Betroffenen und Beteiligten aufgrund des entwickelten pädagogischen Konzeptes eine hohe Akzeptanz. Sie beließen zudem den Eltern die Wahlfreiheit, im Sinne einer bestmöglichen Förderung ihres Kindes das Förderschulsystem zu wählen oder den „gemeinsamen Unterricht“ in einer Regelschule.

Leider endete der Schulversuch "Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren" nach nur 6 Jahren mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014. Die daran beteiligten Förderschulen wurden als Förderschulen alter Art fortgeführt.

In welcher Weise wurde die wechselvolle Entwicklung in den letzten 10 Jahren dokumentiert? Inwieweit wird die neuere Entwicklung seit 2013/2014 evaluiert?

7. Aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (InkFöG) gewährt das Land NRW den Kommunen einen „Belastungsausgleich“ für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schuländerungsgesetzes sowie eine „Inklusionspauschale“. Das Gesetz beauftragt dazu das Schulministerium sowie die Landesregierung, die Höhe der kommunalen Aufwendungen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

In einer ersten Runde haben die kreisfreien Städte Münster, Essen sowie Dortmund und die Kreise Viersen, Paderborn, Unna und Hochsauerlandkreis berichtet, in einer zweiten Runde die Städte Bottrop, Dortmund, Köln, Münster sowie Solingen und die Kreise Unna, Kleve, Olpe, der Märkische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie der Rhein-Kreis Neuss.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern inzwischen, eine Vollerhebung unter allen Kommunen Nordrhein-Westfalens durchzuführen.

Die Fragen:

Sind der Verwaltung Gründe bekannt, weshalb das Land NRW bisher nicht auch Leverkusen als Bericht-Kommune wählte? Wenn ja, welche?

Um die erforderlichen Daten für eine Evaluation des 9. Schulrechtänderungsgesetzes durch das Land NRW zu ermitteln, müssen kommunal die notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sein. Welche Leistungen sind dazu vom Land NRW zu erwarten?

Begründung:

Die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen droht zu scheitern. Darauf machte das aus fünf Elternverbänden bestehende Bündnis „Rettet die Inklusion!“ am 7. Februar 2017 im Rahmen einer Pressekonferenz in Düsseldorf aufmerksam.

Die Allianz aus dem Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher, dem Elternverein NRW, der Katholischen Elternschaft Deutschlands in NRW sowie der Landeselternschaft der Realschulen NRW und der Gymnasien NRW zieht nach zwei Jahren schulischer Inklusion an vielen Schulen ein ernüchterndes Resümee. Sie beklagt frustrierte, vereinsamte und schlecht geförderte Kinder mit Behinderung, in ihren Erwartungen enttäuschte Eltern, überforderte und ihre Leistung in Zweifel ziehende Lehrerinnen und Lehrer sowie eine allgemeine Verlangsamung bzw. Verschlechterung der Schulausbildung aller Kinder und Jugendlicher in den Inklusionsklassen.

Die im Rahmen der Pressekonferenz vorgetragenen Schicksale von Kindern mit Handicap, die zunächst in Regelklassen ohne hinreichende Unterstützung in zu großen Klassen beschult wurden, zeigen eine klare Fehlentwicklung in der Schulpolitik des Landes NRW.

Erfolgreiche Inklusion erschöpft sich nicht an der Inklusionsquote.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, allen Kindern – mit und ohne besonderen Förderbedarf - bestmögliche individuelle Lernfortschritte zu ermöglichen, müssen sächliche Voraussetzungen gegeben sein, die Klassengrößen stimmen - aber vor allem muss die Unterrichtsversorgung und -qualität durch entsprechend ausgebildete und ausreichend zur Verfügung stehende Lehrkräfte gewährleistet sein.

Dies ist nur über eine solide Finanzierung in personeller und sächlicher Hinsicht durch den Gesetzgeber, das Land NRW, möglich.

Wirkungen von Gesetzesänderungen sind in verschiedener Hinsicht zu evaluieren, dazu gehören auch die damit verbundenen kommunalen Aufwendungen.

Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten für landesverantwortliche Evaluationen nicht den Kommunen aufgebürdet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Marewski
(Ratsmitglied)